

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **129 (2003)**

Heft 19: **Adaptive Werkstoffsysteme**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

STANDPUNKT

Richtigstellung: Das Stadion Zürich ist ein tolles Projekt

Mit seinem Artikel «Bei Halbzeit unentschieden» über das geplante Stadion Zürich hat tec21 ein grobes Foul begangen. Der Artikel genügt weder journalistischen noch fachlichen Ansprüchen und stützt sich auf falsche Annahmen. tec21 hat sich bei der Stadt entschuldigt.

Eine vollzählige Auflistung aller Fehler würde zu viel Platz einnehmen, aber auf einen Kapitalfehler muss ich hinweisen: Der Autor, Ruedi Weidmann, stützt sich in seiner gesamten Argumentation auf eine Bau- und Zonenordnung, die nie rechtskräftig war und auch heute nicht ist! Aufgrund dieser falschen Annahme macht der Autor Aussage um Aussage – und alle sind sie falsch!

Die Aussage, die Stadt habe bei dem Stadion-Projekt schlecht verhandelt, ist falsch. Die Aussage, das Land von Vincent Albers sei bei einem Deal vergoldet worden, ist falsch. Die Aussage, der Stadt sei beim Landabtausch mit Albers ein Gewinn entgangen, ist falsch. Die Aussage, das Stadion widerspreche dem stadträtlichen Entwicklungskonzept, ist falsch, weil sich der Autor einmal mehr auf falsche Fakten stützt. Die Aussage, die Stadt habe mehrfach ihre Strategie geändert, ist falsch. Die Stadt hat immer ein multifunktionales Stadion gewollt. Ein solches kann heute im Letzigrund finanziert werden, weil das Stadion Zürich mehrheitlich von privaten Investoren getragen wird.

All diese gravierenden Fehler wären dem Autor nicht unterlaufen, wenn er die angeschuldigten Parteien mit seinen «Fakten» konfrontiert hätte. Meine MitarbeiterInnen hätten ihn sicherlich auf den Weg der Tatsachen zurückführen können. Aber der Autor hat es vorgezogen, seinen Artikel aufgrund schriftlicher Vorlagen zu schreiben. Denn der Aufwand sei zu gross gewesen, die Betroffenen direkt zu befragen, sagt der Autor selber. Diese Aussage macht uns wirklich betroffen.

Damit nun kein falsches Bild entsteht: Zwar ist der Stadtrat von Zürich überzeugt, dass das Stadion ein tolles Projekt ist, aber jeder und jede darf gegen das geplante Stadion Zürich sein und sich auch dagegen äussern. Dazu besteht reichlich Gelegenheit, denn Planung und Realisierung des Stadions müssen alle üblichen demokratischen Prozesse durchlaufen. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens wurden Einwendungen gegen das Stadion eingereicht. Der Gemeinderat wird über das Stadion debattieren, und im September werden die Zürcher StimmbürgerInnen zur Urne gebeten, um über den nötigen Landabtausch und vielleicht sogar über den Gestaltungsplan abzustimmen. Das ist gut so.

Auch Medienschaffende dürfen selbstverständlich für oder gegen das Stadion schreiben. Wir erwarten aber journalistische Sorgfalt und Fairness, insbesondere bei einer Fachzeitschrift. Der Verlag und die Chefredaktion haben bei einer Aussprache eingestanden, dass der Artikel grundlegend falsche Informationen wiedergibt. Man hat sich entschuldigt und uns hier Platz für eine Richtigstellung angeboten. Dafür möchte ich mich bedanken. Von tec21 wünsche ich mir weiterhin kritische und kontroverse, aber korrekte Artikel.

Kathrin Martelli

Kathrin Martelli, Stadträtin, ist Vorsteherin des Hochbaudepartements der Stadt Zürich

Stellungnahme der Redaktion

(hg) Die Redaktion und der Autor bedauern, dass im Artikel «Bei Halbzeit unentschieden» (tec21, Nr. 11/03, S.14–19) falsche Aussagen gemacht wurden, und entschuldigen sich dafür. Der Hauptfehler des Artikels ist die nicht erwähnte «BZO Hoffmann», deren hohe Festsetzungen für die Ausnutzung der Grundstücke noch heute Gültigkeit haben. Gegenüber diesen Vorgaben bedeuten die heute geplanten Festsetzungen eine Abzonung, nicht eine Aufzonung. Der im Artikel erwähnte Zonenplan mit einer noch niedrigeren Ausnutzung war dagegen nie rechtsgültig. Im Artikel nicht berücksichtigt ist ausserdem die Tatsache, dass die Stadt auf den Grundstücken von Herrn Albers für Infrastruktureinrichtungen Land beanspruchen muss und mit dem Eigentümer darüber sowie über die gegenüber der gültigen BZO abzusenkenden Ausnutzungsziffern Einigkeit erzielen muss.